Stadt Waltrop

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Dicker Dören"

CEF-Maßnahmenkonzeption Feldlerche

Stand: 19.10.2021

Projekt Nr.:	O 21063
Version:	01
Stand:	19.10.2021
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. R. Oligmüller
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. T. Prolingheuer

L+S LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG

LUCIA – GREWE – STR. 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN

TEL.: 02361 / 406 77-70
FAX: 02361 / 406 77-99
MAIL: info@lusre.de
NETZ: www.lusre.de

Titelfoto: Blick von der Altenburgstraße auf den Landwirtschaftskomplex und das Feldgehölz im Hintergrund (Blickrichtung Südwesten)

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 1
2 Methodik 2
3 Ergebnisse der Bestandserfassung 2
4 Bewertung und Maßnahmenkonzeption 4
4.1 Bewertung 4
4.2 Maßnahmenkonzeption 5
5 Quellenverzeichnis 7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage und Abgrenzung der zu bewertenden Flächen. 1
Abb. 2: Flächennutzung und Vogelartennachweise im Untersuchungsraum. 3
Abb. 3: Unbefestigter Feldweg als Zuwegung von der Altenbruchstraße zum Flurstück 42 (Wiese im Hintergrund). Links Wintergetreide (Blickrichtung Süden). 3
Abb. 4: Differenzierung der potenziellen Maßnahmenflächen. 5

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Gewerbegebiet Dicker Dören" der Stadt Waltrop zeichnet sich der Verlust eines Feldlerchenreviers ab (BOSCH & PARTNER 2021). Entsprechend der artenschutzrechtlichen Anforderungen ist der Verlust durch eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme) zu kompensieren. Aktuell sind Flächen südlich der Altenbruchstrasse im Eigentum der Stadt Waltrop, von denen eine oder mehrere Teilflächen für entsprechende Maßnahmen in Bezug auf die Feldlerche geeignet sein könnten (Abb.1: Flur 92, Flurstück 1, Flur 93, Flurstück 3 und Flur 94, Flurstück 42).

Vor diesem Hintergrund sollte die Flächeneignung geprüft und für geeignete Flächen ein Maßnahmenkonzept entwickelt werden. Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro L+S Landschaft + Siedlung AG durch die Stadt Waltrop beauftragt.

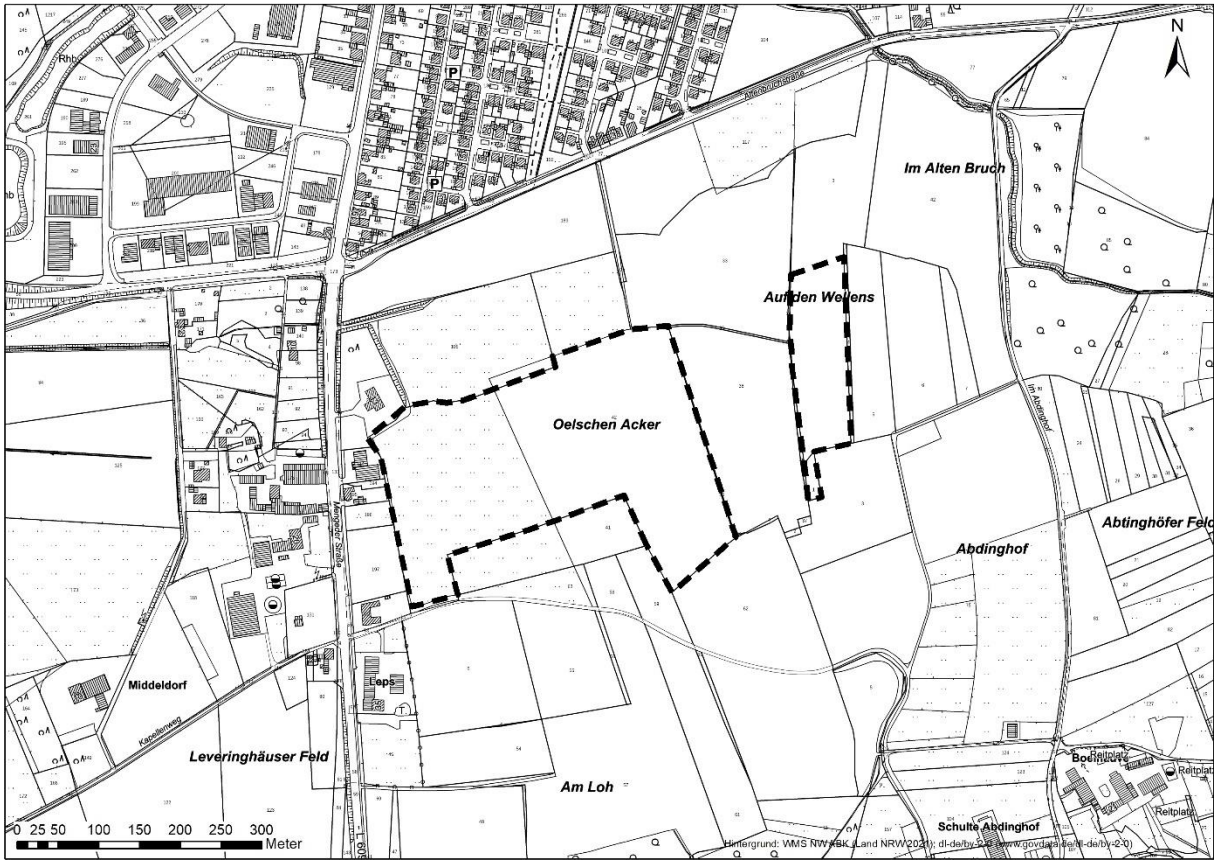

Abb. 1: Lage und Abgrenzung der zu bewertenden Flächen.

2 Methodik

Zur Bewertung der Flächeneignung erfolgte am 12.05.2021 bei günstigen Witterungsverhältnissen (bedeckt, zwischendurch etwas Sonne, windstill, ca. 14°C) eine Begehung der potenziellen Maßnahmenflächen mit Umfeld. Dabei wurde auf Vorkommen und revieranzeigendes Verhalten, vor allem Gesang, von Feldlerchen geachtet. Nachweise von Vorkommen oder revieranzeigendes Verhalten anderer planungsrelevanter Vogelarten und sonstiger charakteristischer Vogelarten des Offenlandes wurde ergänzend festgehalten.

Im Rahmen der Begehung wurde außerdem die Nutzungsstruktur der Flächen und des Umfeldes erfasst. Dies beinhaltet die Nutzungsart der Landwirtschaftsflächen sowie die Existenz sichtverschattender Strukturen sowie Wegenutzungen.

Da eine vollständige Feldlerchenkartierung gemäß der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) und MKULNV (2017) nicht möglich war, erfolgte darüber hinaus eine Abfrage von Kartierdaten der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG) des Kreises Recklinghausen bei der Biologischen Station des Kreises (E-Mail vom 10.09.2021 vom Verfasser an N. Ribbrock). Dabei bezog sich die Anfrage auf eine 2017/2018 von der OAG durchgeführten kreisweite Feldlerchen- und Schafstelzenkartierung, deren Ergebnisse noch nicht veröffentlicht sind.

Aufbauend auf diesen Grundlagen erfolgt eine Bewertung der Flächeneignung sowie Maßnahmenkonzeption für die geeigneten Flächen entsprechend des Leitfadens Artenschutzmaßnahmen des MKULNV (2013).

3 Ergebnisse der Bestandserfassung

Nutzungsstruktur

Bei den potenziellen Maßnahmenflächen handelt es sich ausschließlich um offene Landwirtschaftsflächen innerhalb eines offenen Komplexes aus Acker- und Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsart (vgl. Titelbild). Die verschiedenen Nutzungsarten sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Eigentumsflächen der Stadt Waltrop umfassen im Westen (Flurstück 42) am Westrand Dauergrünland (Wiese) und östlich angrenzend Feldgras (Abb. 3). Die östliche Fläche wird als Maisacker genutzt (Flurstücke 1 und 3). Die Flächennutzung und Bewirtschaftung setzen sich jeweils im Bereich angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flurstücke fort. Weitere Nutzungstypen im Umfeld betreffen verschiedene Wintergetreidefelder sowie im Osten als Sonderkultur einen Möhrenacker. Geländemorphologisch handelt es sich um eine nach Süden abfallende Kuppe (vgl. Höhenlinien in Abb. 4).

Durch die potenziellen Maßnahmenflächen verlaufen keine Wege. Lediglich der Bereich zwischen Flurstück 1 und 3 wird im Rahmen der Bewirtschaftung temporär als Fahrweg genutzt. Darüber hinaus wird das Flurstück 42 über einen ungefestigten Grasweg von der Altenburgstraße im Norden her erschlossen (Abb. 3).

Sichtverschattende Strukturen kommen nur in den Randlagen im Westen (Bebauung, Gärten und Gehölze) und im Osten (flächiges Feldgehölz) vor. Dabei grenzt die Bebauung im Westen an das Flurstück 42, während vom Feldgehölz im Osten immer ein Abstand von mehr als 160 m eingehalten wird.

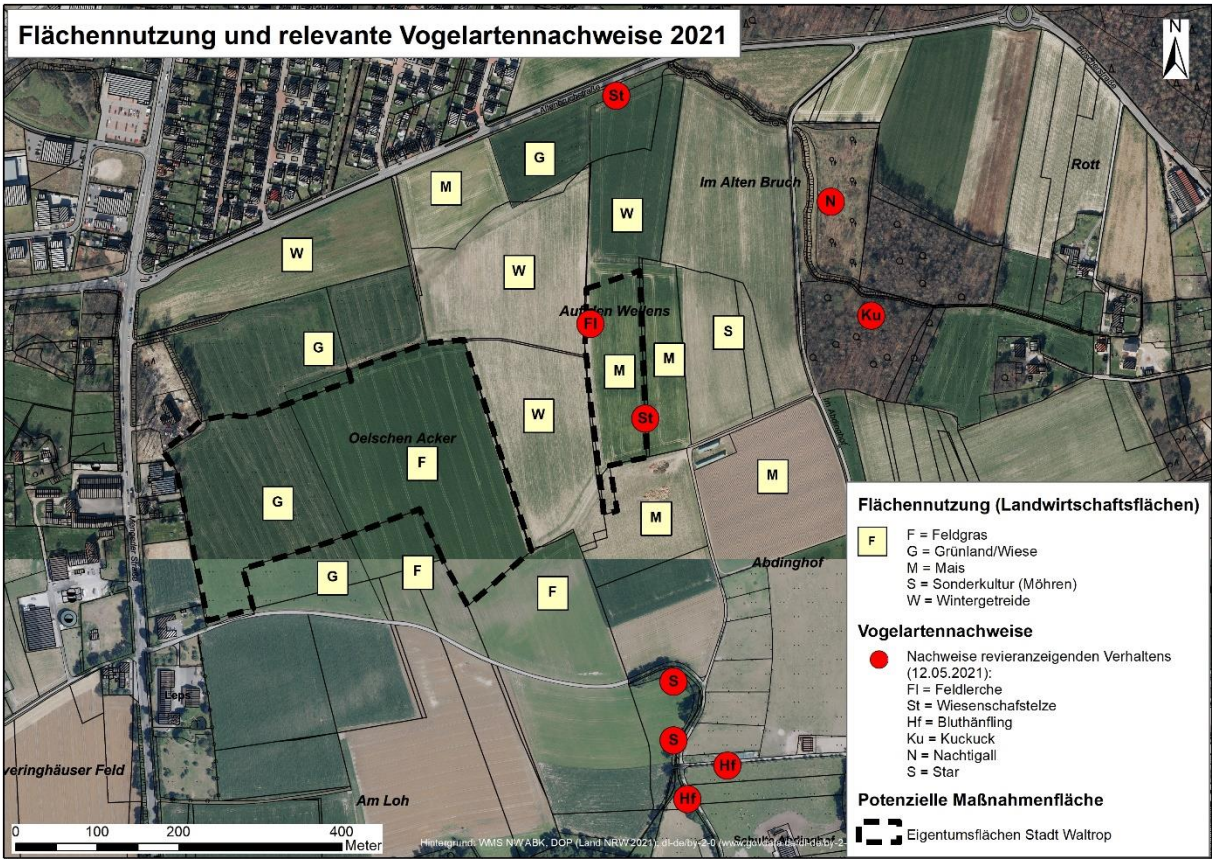

Abb. 2: Flächennutzung und Vogelartennachweise im Untersuchungsraum.

Abb. 3: Unbefestigter Feldweg als Zuwegung von der Altenbruchstraße zum Flurstück 42 (Wiese im Hintergrund). Links Wintergetreide (Blickrichtung Süden).

Vogelartennachweise
Im Rahmen der Begehung konnte im nördlichen Teil des Flurstücks 3 eine singende Feldlerche nachgewiesen werden (Abb. 2). Hier und im Umfeld kam als charakteristische, aber nicht planungsrelevante Offenlandart außerdem die Wiesenschafstelze mit insgesamt zwei (potenziellen) Revieren vor. Weitere Nachweise planungsrelevanter Arten mit revieranzeigendem Verhalten betrafen Gehölzbrüter im Osten und Süden (Nachtigall, Star) sowie den Kuckuck im Osten und Bluthänflinge im Süden. Als Nahrungsgästen kamen außerdem Mäusebussard und Rotmilan vor.

Die kreisweite Kartierung der Feldlerchen und Schafstelzen der OAG des Kreises Recklinghausen im Jahr 2017/2018 zeigt in dem Untersuchungsgebiet und nahem Umfeld keine Feldlerchen-Nachweise. Das nächste Vorkommen betrifft ein Revier nördlich des geplanten Gewerbegebiets "Dicker Dören", in einem Abstand von ca. 1 km vom Untersuchungsgebiet. Dieser Nachweis entspricht den Kartierergebnisse im Artenschutzbeitrag zu diesem Vorhaben (BOSCH & PARTNER 2021).

4 Bewertung und Maßnahmenkonzeption

4.1 Bewertung

Für die Bewertung der Maßnahmeneignung der untersuchten Flächen sind die Vorgaben des Leitfadens Artenschutzmaßnahmen des MKULNV (2013) zu berücksichtigen, die im Artenschutzbeitrag zum Gewerbegebiet "Dicker Dören" in Bezug auf die Feldlerche aufgeführt sind (BOSCH & PARTNER 2021). Relevant sind insbesondere die Nutzungsart und Offenheit der Landschaft mit einem ausreichenden Abstand zu sichtverschattenden Strukturen, wie Gehölze und Bebauung, sowie Abstände von Wegen. Darüber hinaus ist der Abstand vom Eingriffsbereich entscheidend, da diesbezüglich eine Distanz von 2 km nicht unterschritten werden soll. Letzteres ist für alle zu untersuchenden Flächen gegeben (Abstand ca. 1,5 km).

Die verschiedenen zu differenzierenden Bereiche sind in Abbildung 4 dargestellt und werden im Folgenden bewertet. Dabei wird berücksichtigt, dass alle Feldlerchen im Gebiet und Umfeld Äcker nutzen und die Entwicklung als (lückiges) Extensivgrünland hier keine Option darstellt.

Fläche 1:	Fettwiese mit zu geringem Abstand zur Bebauung und Gehölzen im Westen. Insgesamt keine Eignung.
Fläche 2:	Ackerfläche (z. Zt. Feldgras) mit sehr guter Eignung, besonders in den höher gelegenen Kuppenbereichen im Westen und Nordosten.
Fläche 3:	Da es sich um eine kleine Ackerfläche handelt, die mit dem Umfeld (West, Süd, Ost) zusammenhängend bewirtschaftet wird und außerdem im Norden als Zufahrt genutzt wird, erscheint eine Maßnahme hier nur mit sehr hohem dauerhaften Kontrollaufwand möglich. Vor diesem Hintergrund und der Verfügbarkeit deutlich günstigerer Flächen, besitzt sie nur eine stark eingeschränkte Eignung und dies nur in Berbindung mit Maßnahmen im nördlich angrenzenden Flurstück.
Fläche 4:	Ackerfläche mit sehr guter Eignung, wobei die Nutzung durch ein Feldlerchenrevier im Norden zu berücksichtigen ist. Der Abstand zu dem Feldgehölz im Osten beträgt mehr als die erforderlichen 160 m (minimal ca. 195 m).

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wird im Folgenden ein Maßnahmenkonzept für die Flächen Nr. 2 und 4 entwickelt.

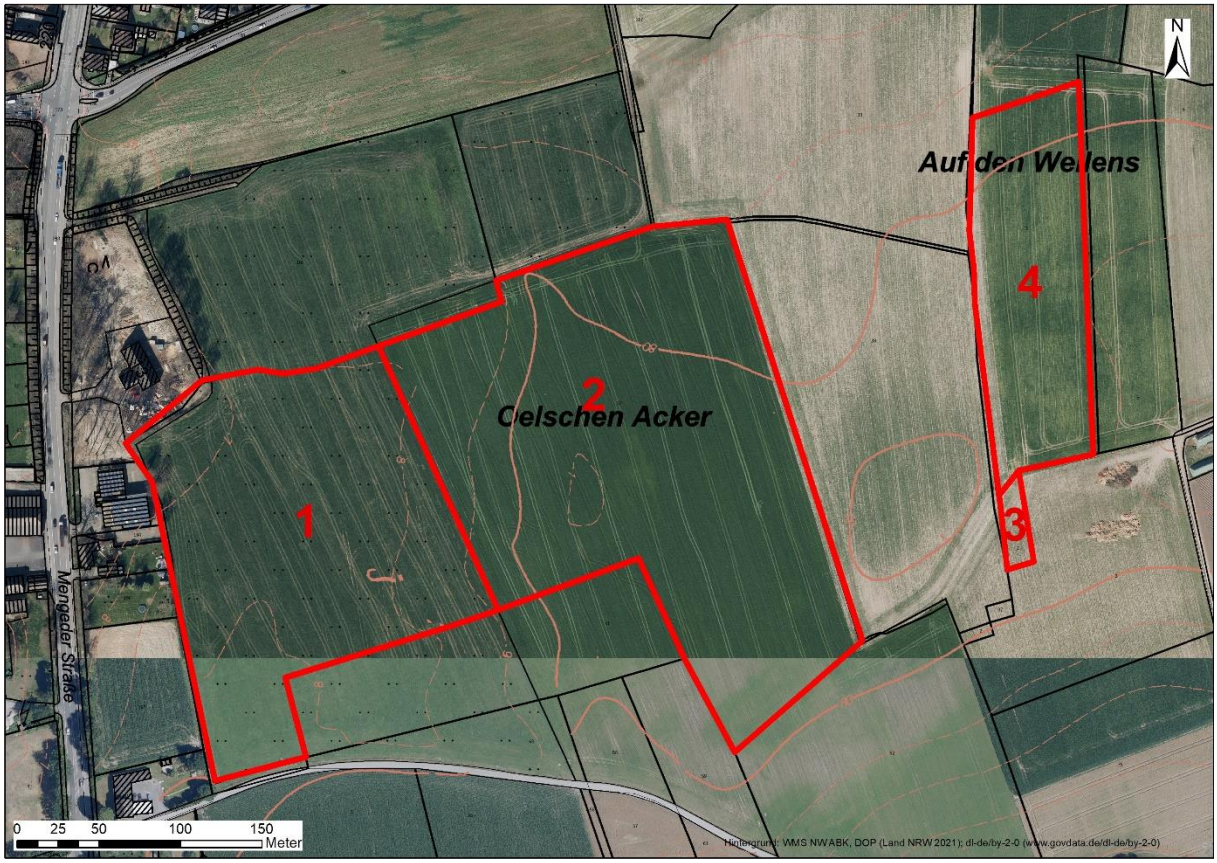

Abb. 4: Differenzierung der potenziellen Maßnahmenflächen.

4.2 Maßnahmenkonzeption

Entsprechend den Ausführungen im Artenschutzbeitrag (BOSCH & PARTNER 2021) ergibt sich für den Verlust des betroffenen einen Feldlerchenreviers ein Maßnahmenbedarf von mindestens 1 ha. Unter Umständen können im Acker auch kleinere Maßnahmenflächen ausreichend sein, z. B. in Bördelandschaften. Bei streifenförmiger Anlage muss die Breite der Streifen > 6 m sein, idealerweise > 10 m. Im Regelfall sollen bei den Maßnahmen keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen. Ansonsten sind entsprechend der Erläuterungen im Leitfaden Artenschutzmaßnahmen NRW (MKULNV 2013) die im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz NRW, nach denen sich die im Folgenden aufgeführten Maßnahmentypen richten, angegebenen Hinweise zur Durchführung zu beachten.

Als gemäß MKULNV (2013) vorrangig geeignet sind selbstbegrünende Ackerbrachen. Darüber hinaus werden genannt:

- Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand (Paket 4026 + 4031 + 4034 im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz); auch als flächige Maßnahme möglich.
- Maßnahmen zu Blühstreifen und Brachen sollen nur in Kombination mit der Anlage offener Bodenstellen durchgeführt werden (sofern diese nicht anderweitig vorhanden sind; ansonsten Gefahr von zu dichtem Bewuchs).
- Stehenlassen von Getreidestoppeln oder Rapsstoppeln (Paket 4024 im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz).
- Ernteverzicht von Getreide (Paket im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz 4025).

- Punktuelle Maßnahmen (Lerchenfenster), nur in Kombination mit einer anderen Maßnahme: Anlage von kleinen, nicht eingesäten Lücken im Getreide. Pro Hektar mind. 3 Lerchenfenster mit jeweils ca. 20 qm; max. 10 Fenster / ha. Anlage durch Aussetzen / Anheben der Sämaschine, eine Anlage der Fenster durch Herbizideinsatz ist unzulässig. > 25 m Abstand zum Feldrand, > 50 m zu Gehölzen, Gebäuden etc. Anlage idealerweise in Schlägen ab 5 ha Größe. Die Fenster werden nach der Aussaat normal wie der Rest des Schlages bewirtschaftet. Die Wirkung von Lerchenfenstern ist stark von der Umgebung abhängig; in Gebieten mit großparzellierten Anbaugebieten (große Schläge, Monokulturen) ist sie größer als in Gebieten mit bereits günstiger Habitatausstattung (offene, aber kleinparzellierte Flächen; Flächen mit natürlichen Störstellen).

Darüber hinaus wird in MKULNV (2013) ausgeführt:

- Die o. g. Kulturen müssen regelmäßig gepflegt bzw. angelegt werden. Eine Rotation der Maßnahmen auf verschiedenen Flächen ist dabei möglich.
- Keine Mahd der Flächen innerhalb der Brutzeit der Feldlerche (März bis August).
- Die Maßnahmen sind unmittelbar nach Etablierung der Vegetation bzw. innerhalb der nächsten Brutperiode wirksam.
- Feldlerchen-Maßnahmen sind durch ein maßnahmenbezogenes Monitoring zu begleiten.

Unter Berücksichtigung der Lage, Geländemorphologie, Bewirtschaftung/Bewirtschaftungsrichtungen sowie der erforderlichen Prognosesicherheit der Wirksamkeit, der dauerhaften Nachvollziehbarkeit der Maßnahmenumsetzung und Dokumentation im Rahmen eines Monitorings **erscheinen folgende Maßnahmenmöglichkeiten zielführend**:

<u>a) Flächige selbstbegrünende Ackerbrache</u>
Als flächige, 1 ha große Maßnahme im Ostteil des Flurstücks 42 als Streifen vorrangig am Westrand im Kuppenbereich, parallel zum Grünland (ca. 180 m x 56 m), oder am Ostrand (ca. 270 m x 37 m). Alternativ im Nordteil des Flurstücks 3 (Gesamtgröße des Flurstücks: ca. 1,6 ha). Auch eine Aufteilung auf beide Flurstücke ist denkbar. Die Flächenlage kann jahrweise wechseln, sollte aber mindestens teilweise die Kuppenbereiche beinhalten.

<u>b) Flächige selbstbegrünende Ackerbrache in Kombination mit Lerchenfenstern</u>
Kombination eines Streifens einer ca. 0,5 ha großen selbstbegrünenden Ackerbrache im Kuppenbereich (z. B. ca. 28 m breiter Streifen auf Flurstück 42, am Ostrand des Grünlands) mit der Anlage von 3 Lerchenfenstern, deren Lage der Landwirt auf den Äckern der Flurstücke 42 und 3 selbst festlegen kann (schließt Mais und Feldgras aus).

<u>c) Flächige selbstbegrünende Ackerbrache in Kombination mit doppeltem Reihenabstand</u>
Kombination eines Streifens einer ca. 0,5 ha großen selbstbegrünenden Ackerbrache im Kuppenbereich (z. B. ca. 28 m breiter Streifen auf Flurstück 42, am Ostrand des Grünlands) mit Anlage von 0,5 ha großen Getreideäckern mit doppeltem Saatreihenabstand, je nach Bewirtschaftung auf Flur 3 oder 42 (schließt Mais und Feldgras aus).

Grundsätzlich sind auch andere Kombinationsmöglichkeiten der genannten Maßnahmen und Lagewechsel in Abhängigkeit von der Bewirtschaftungsart denkbar. Generell sollte aufgrund der guten Wirksamkeit aber immer ein größerer Anteil der Maßnahmenfläche als selbstbegrünende Ackerbrache mit Teilflächen auf den Geländekuppen angelegt werden, bei streifenförmiger Anlage mit mindestens 10 m Breite.

Die abschließenden Maßnahmen sind jeweils im Vorfeld mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und die Umsetzung im Rahmen eines maßnahmenbezogenen Monitorings jährlich zu dokumentieren. Art und Inhalte des Monitorings sind ebenfalls mit der UNB abzustimmen.

5 Quellenverzeichnis

BOSCH & PARTNER GMBH (2021):
Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet (GE) 'Im Dicken Dören' der Stadt Waltrop. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Entwurf. – Gutachten im Auftrag der Stadt Waltrop, Stand 12.01.2021

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (Hrsg., 2013):
Leitfaden "Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09).

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (Hrsg., 2017):
Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005):
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
Radolfzell